

Dresdner Nachrichten

Großer Sportteil

Begründer 1856

Verlag: Druck & Verlags, Dresden, Weißhof-Str. 1088 Dresden

Druck u. Verlag: Druck & Verlags, Dresden, Weißhof-Str. 1088 Dresden

Anfreundliche Antwortnote Englands

In französischem Fahrwasser: Bedauern über die Aufrollung der Wehrfrage

Berlin, 18. Sept. Die amtliche Uebersetzung eines am Sonntag durch den britischen Botschafter der Reichsregierung überreichten Schreibens über die Frage der deutschen Gleichberechtigung lautet: Der Botschafter seiner Majestät beehrt sich, auf Weisung des Ersten Staatssekretärs seiner Majestät für auswärtige Angelegenheiten folgendes mitzuteilen:

1. Der Notenwechsel über die Frage der „Gleichberechtigung“ auf dem Gebiete der Abrüstung, der für die Beziehungen der deutschen und der französischen Regierung statisch und die Aufklärung des deutschen Delegierten in Genf, das seine Regierung eine Behandlung dieser Frage für notwendig halte, wenn sie an der Arbeit der Abrüstungskonferenz weiterhin teilnehmen sollte, wirkt

fragen von größter Bedeutung für das weitere Fortschreiten der Konferenz, ja, sogar für die Zukunft der Abrüstung selbst

auf. Es liegt der Regierung seiner Majestät und dem ganzen britischen Volke außerordentlich am Herzen, den Erfolg der Konferenz zu fördern, und sie sind der Ansicht, daß ein internationales Abkommen zur Beschränkung und Verabwägung der Rüstungen (an dem Deutschland natürlich mit beteiligt sein müßte) nicht nur die Welt von einer Augenweide befreien würde, die den wirtschaftlichen Wiederaufstieg hemmt, sondern daß ein solches Abkommen auch ein sich selbst auswirkendes, gewaltiges Mittel zur Sicherung des Weltfriedens und zur Förderung einer freundschaftlichen Beziehung zwischen den benachbarten Staaten sein würde. In dem tiefen Gefühl ihrer Pflicht, für die Verbreitung zu wirken, und nach einer Verabwägung zwischen den verschiedenen Standpunkten zu suchen, hält seiner Majestät Regierung es für angebracht, folgende Bemerkungen zu machen:

2. Sie sieht sich genötigt, zunächst ihr Bedauern darüber zu äußern, daß eine politische Streitfrage von solchem Ausmaß in diesem Augenblick ansteht, wo es doch so nötig wäre, die Aufmerksamkeit und Talente nicht von den gegenwärtigen, so dringend erforderlichen Bemühungen um den Wiederaufbau der Produktion und des Handels der Welt abzulenken.

Zugaben, daß diese Frage der Gleichberechtigung ohnehin vor dem Abschluß der Arbeiten der Abrüstungskonferenz gelöst wird, so ist es doch sehr nachteilig, daß sie im jetzigen Stadium gewaltsam in den Vordergrund gehieft wird. Deutschland hat an einer allgemeinen Wirtschaftskrise und weiterverbreiteter Arbeitslosigkeit gelitten und leidet noch daran; andere Signatarmächte des Vertrages von Versailles haben dies anerkannt; sie haben sich infolgedessen bereit gezeigt, ihre finanziellen Forderungen an Deutschland herabzusetzen und wirklich grundlegend zu revidieren.

Für diesen Augenblick eine scharfe Kontroverse auf politischem Gebiet zu beginnen, muß angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands als unzulässig und im Hinblick auf die Deutschland von seinen Blütern erst kürzlich gemachten Zugeständnisse als besonders unangemessen erscheinen.

Die Regierung Sr. Majestät hofft zuversichtlich, daß jetzt nicht mehr geandert wird, was den Prozeß des wirtschaftlichen Wiederaufbaues verzögern würde, der so dringend nötig ist, und den mit allen Kräften zu fördern die Aufgabe der bevorstehenden Weltwirtschaftskonferenz sein wird.

3. Da aber Deutschlands Forderung auf Gleichberechtigung nachdrücklich angemeldet worden ist und dem glatten, harmonischen Arbeiten der Konferenz ein Hindernis in den Weg zu legen sich droht, hält die Regierung Sr. Majestät es für angebracht, sich zu der Frage zu äußern und einige Anregungen dafür zu geben, wie die Forderung behandelt werden könnte. Zunächst muß Klarheit darüber herrschen, um was es bei dieser Forderung geht und wie die gegenwärtige Vertragslage ist.

Sr. Majestät Regierung kann nicht einer Mißachtung vertraglicher Verpflichtungen Unterhaltung gewähren oder moralischen Beistand leisten.

Obgleich die Regierung Sr. Majestät die deutsche Denkschrift nicht dahin versteht, als sei darin die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, so möchte sie sich doch der Auffassung anschließen, daß die These, Deutschland könne aus irgendeinem künftigen Abrüstungsabkommen oder der Tatsache, daß überhaupt kein Abkommen zustande kommt, einen Rechtsanspruch auf Abschaffung des Teiles V des Vertrages von Versailles ableiten, sich nicht als rechtmäßig zulässige Auslegung des Versailler Vertrages und des damit verbundenen Schriftwechsels vertreten läßt. Aus der Präambel zu Teil V des Vertrages von Versailles geht hervor, daß die alliierten Mächte, als sie die Beschränkung der deutschen Rüstungen forderten, den Zweck oder Grund im Auge hatten, der darin angegeben ist. Dieser Zweck oder Grund war, die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen. Es ist aber ganz etwas anderes, ob der Zweck oder das Ziel einer Vertragsabmachung angegeben oder ob die erfolgreiche Erreichung dieses Zieles zu einer Bedingung für die Vertragsabrede gemacht wird. Noch weniger ist es möglich, im Wege einer juristischen Auslegung des Vertrages zu dem Zweck zu gelangen, die Art, in der das Ziel — nämlich die allgemeine Rüstungsbeschränkung — erreicht werden sollte, müßte genau dieselbe sein, wie die Art, in der Deutschlands Rüstungen durch Teil V beschränkt worden ist; denn die einzige Angabe des Vertrages darüber, in welcher Weise

die allgemeine Abrüstung herbeigeführt werden soll, findet sich in den sehr allgemeinen gehaltenen Worten von Artikel VIII der Völkervereinbarung.

Die wahre Lage auf Grund des Vertrages von Versailles ist die, daß der Teil V noch bindend ist und seine bindende Kraft nur durch Vereinbarung verlieren kann.

4. So viel sei gesagt, um die Grundfragen zu klären. Die Regierung Sr. Majestät ist aber nicht der Auffassung, daß die von Deutschland aufgestellte These eine spitzfindige juristische Debatte aus dem Wortlaut des Versailler Vertrages ist. Es ist wohl eher das Verlangen, einen Ausgleich („Adjustment“) herbeizuführen, das sich auf die Tatsache stützt, daß die im Vertrage enthaltene Beschränkung der deutschen Rüstungen als Vorläufer einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung der anderen gedacht war und als solcher verfaßt wurde. Sr. Majestät Regierung leugnet diese Tatsache nicht und sucht das Gewicht dieser Behauptung nicht abzuschwächen. Was die Regierung Sr. Majestät betrifft, so sind seit der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles sehr weitgehende Überlegungen auf allen Gebieten des Rüstungswesens vorgenommen worden. Nichtsdestoweniger arbeitet die Regierung des Vereinigten Königreiches in Genf aufrichtig daran mit, weitere Abrüstungsmaßnahmen, sowohl qualitativ wie quantitativ, zu erreichen, die gänzlich in der Richtung eines weitgehenden Ausgleichs liegen würden, so sehr zu fördern, wie es nach irgend in ihren Kräften steht.

5. Die Regierung des Vereinigten Königreiches hegt die Hoffnung, daß in Genf trotz der aufgetretenen Schwierigkeiten, eine weltumfassende Vereinbarung zustande zu bringen, doch eine Abrüstung im wirklich bedeutsamen Ausmaß erreicht werden möge, wobei jede Nation sich zu einer genau ineinandereinstimmenden Einschränkung ihrer Kriegswaffen sowohl der Art wie der Menge nach verpflichten würde.

Ein solches Ergebnis kann nur dann erzielt werden, wenn auf die Bedürfnisse wie auf die Wünsche aller 64 beteiligten Staaten die gebührende Rücksicht genommen wird.

Das anzustrebende Ziel ist bei den stark gerüsteten Mächten die größtmögliche Herabsetzung und bei den schwach gerüsteten Staaten jedenfalls keine materielle Vermehrung.

Es wäre wirklich ein tragischer Widerspruch, wenn das Ergebnis der ersten Abrüstungskonferenz bei irgendeinem Staat eine Vermehrung der Rüstungen und eine tatsächliche Wiederaufrüstung wäre. Die Regierung des Vereinigten Königreiches sieht deshalb den Zweck der Konferenz darin,

ein Abrüstungsabkommen anzuarbeiten, das auf dem Grundlag beruht, daß jeder Staat im Einvernehmen mit den anderen eine Beschränkung auf sich nimmt, die er sich selbst auferlegt und als einen Teil der gegenseitigen Verpflichtungen der Signatarstaaten freiwillig übernimmt.

Die Folge des Abkommens wird mithin sein, daß keinerlei Unterschied der Rechtslage mehr besteht: Die Rüstungen eines jeden Staates werden durch den gleichen Prozeß kontrolliert, und die durch bestehende Verträge — wie die verschiedenen Friedensverträge oder die Flottenverträge von Washington und London — bereits vorgeschriebenen Beschränkungen werden in dem freiwilligen, umfassenden Paß, der in Genf ausgehandelt werden soll, wieder in Erscheinung treten. Diese letztgenannte Urkunde wird dann die für alle bindende, wirksame Verpflichtung darstellen. In dieser Auffassung von der Arbeit und dem Zweck der Abrüstungskonferenz sieht die Regierung des Vereinigten Königreiches die Antwort auf die Gleichberechtigungsforderung, die in der Mitteilung der deutschen Regierung vom 10. August aufgeworfen worden ist.

6. Die Frage der Gleichberechtigung, die mit der Frage der Rüstung nicht zu verwechseln ist, birgt in sich Erwägungen des Nationalstaats und der nationalen Würde, die tief ans Herz eines Volkes greifen und einem Groß Maßstab geben, der ganz verschwinden und freundschaftlicheren Gesinnungen Platz machen würde. Im Interesse einer Verbreitung ist deshalb sehr zu wünschen, daß alle solche Fragen durch freundschaftliche Verhandlungen erledigt werden, ohne daß dabei vertragliche Verpflichtungen mißachtet oder die Gelassener der bewaffneten Macht erhöht würde. Aber dieses wünschenswerte Ziel läßt sich nicht durch eine befristete Herausforderung und auch nicht dadurch erreichen, daß man sich von Verhandlungen zurückzieht, die gerade wieder aufgenommen werden sollen. Es läßt sich nur erreichen durch gebuldige Erörterung im Wege einer Konferenz zwischen den beteiligten Staaten.

Feste Haltung der Reichsregierung

Dazu schreibt unsere Berliner Schriftleitung: Die Haltung der englischen Regierung hat, wie wir hören, in politischen Kreisen keine besondere Ueberraschung hervorgerufen. Deutschland ist nachgerade daran gewöhnt, daß England, wenn es in lebenswichtigen Fragen hart auf hart geht, in der Regel die Rolle eines Vermittlers zwischen dem deutschen und dem französischen Standpunkt einzunehmen pflegt, sofern sie es nicht für ratsam hält, sich vollständig auf die Seite der Franzosen zu schlagen. Es bedarf keiner besonderen Unterstreichungen, daß die englischen Darlegungen vom deutschen Standpunkt vollständig unbefriedigend sind, und daß auch hier jenes formaljuristische Denken vorherrscht, mit dem nun einmal in der hochpolitischen Gleichberechtigungsfrage nicht vom Friede zu kommen ist. Lloyd George, einer der Mitstifter des Versailler Vertrages, hat demgegenüber sehr viel vernünftiger und klarere Ansichten vertreten, und es wäre wünschenswert gewesen, wenn die englische Regierung sich hätte dazu entschließen können, dem Gleichberechtigungsabgeordneten Deutschlands ohne verlausförmige Bedingungen und Pinanschiebungsmansöver beizutreten.

Es ist aber mit Bestimmtheit zu hoffen, daß die deutsche Regierung sich auch durch die englischen Bemühungen,

die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben, nicht veranlaßt sehen wird, nun etwa einen Rückzieher zu machen.

In unterrichteten Kreisen weist man darauf hin, daß der Entschluß Deutschlands, an den Arbeiten der Abrüstungskonferenz und später der Abrüstungskonferenz so lange nicht teilzunehmen, bis die Gleichberechtigungsfrage im Sinne der deutschen Forderungen gelöst ist, weiter aufrechterhalten bleibt. Dies kann Deutschland um so mehr riskieren, als sich Herriot durch seine andauernden Reden neuerdings in Unrecht gesetzt hat und nachdem auf der anderen Seite

Italien dem deutschen Standpunkt rückhaltlos seine Zustimmung gab.

Es ist anzunehmen, daß in der morgigen Kabinetts-Sitzung die deutsche Regierung sich u. a. mit dieser englischen Note befaßt. Ob eine Antwort noch in Aussicht zu stellen ist, läßt sich noch nicht übersehen. An sich hätte ja Deutschland keinen Anlaß, nachdem es seinen Standpunkt festgelegt hat, darüber nun weiter zu diskutieren. Der deutsche Entschluß, nicht nach Genf zu gehen, ist gefallen, und die beteiligten Staaten werden sich wohl oder übel daran gewöhnen müssen, daß Deutschland das Selbstbewußtsein wiedergefunden hat, nach eigenen Willen und nach eigenen Notwendigkeiten zu handeln.

Herriot droht mit Enthüllungen

Neue Behauptungen über deutsche Geheimrüstungen

Paris, 18. Sept. Ministerpräsident Herriot wurde gestern nachmittag vom Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten über die deutschen Fragen gehört. Vor der Sitzung erklärte Herriot, daß er nicht die nötige Zeit gehabt habe, einen zusammenhängenden Vortrag anzuhören, daß er aber auf die an ihn gerichteten Fragen antworten wolle.

Ueber die Erklärungen, die Ministerpräsident Herriot am Sonnabend vor dem Kammerauschuß für auswärtige Angelegenheiten abgegeben hat, berichtet die Agentur Havas, Herriot habe den historischen Verlauf der Verhandlungen geschildert und dabei die Haltung der französischen Delegation unterstrichen, die alles getan habe, um ein Scheitern der Konferenz zu verhindern. Dann seien ein Scheitern der Konferenz und die Unterzeichnung seiner Mitarbeiter Bemühungen habe die Konferenz gerettet und der von anderen Delegationen angestrebte Abbruch vermieden werden können. Herriot habe betont, daß

sich Frankreich im besten Einvernehmen mit der Washingtoner Regierung befinde.

Was die Frage der Rüstungsgleichberechtigung anbelange, so habe Herriot an seine letzte Haltung erinnert und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß er an die endgültige Offenlegung oder hinter den Kulissen gemachten Vorschläge nicht ohne Umschweife mit Formeln geantwortet habe, die sich in den Worten zusammenfassen ließen:

„Nein! Niemals! Nicht! Unmöglich!“

Er sei der Mann des Völkervereinigungspaktes und des Versailler Vertrages geblieben und würde sich niemals an Verhandlungen einlassen, die über diesen Rahmen hinausgingen.

Das Ausschußmitglied Soulier habe den Ministerpräsidenten um Ausschluß darüber ersucht,

FÄTTOM
wollene
moderne
aus ge-
DOSSUM
29.

119

25
300
300
200

radio
stellung
wuhelten
fahrstühle